



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis, Patrick Friedl, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Drittes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Rettet die Berge – kein Rückschritt beim Alpenschutz!
(Drs. 19/6494)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die §§ 9 bis 11 werden aufgehoben.
2. § 12 wird § 9.

Begründung:

Die bayerischen Alpen und Mittelgebirge sind ein einzigartiger Naturraum, der nicht nur für die Artenvielfalt, sondern auch für den Klimaschutz und die Erholung der Menschen von unschätzbarem Wert ist. Die im Entwurf des Dritten Modernisierungsgesetzes Bayern von der Staatsregierung geplante Streichung der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beim Bau von immer größeren Seilbahnen, Skipisten und Speicherbecken für Beschneiungsanlagen in unseren Bergen, sogar in Schutzgebieten und gesetzlich geschützten Biotopen, gefährdet diesen sensiblen Lebensraum massiv.

Die UVP ist ein zentrales Instrument des Naturschutzes, das sicherstellt, dass Eingriffe in die Natur sorgfältig geprüft und mögliche Schäden minimiert werden. Die geplante Herabstufung der UVP-Pflicht bei der Erweiterung von Seilbahnen und Pisten hätte den Effekt, dass die Auswirkungen von Skigebieten, Beschneiungsanlagen und Seilbahnen auf unsere Lebensgrundlagen, auf Boden, Natur und Klima, auf gesetzlich geschützte Biotope und auch auf den Menschen bei deutlich weniger Projekten geprüft würden. Dabei ist unstrittig, dass solche Anlagen negative Auswirkungen auf die Natur, vielfach auch auf geschützte Arten und Biotope, den Wasserhaushalt und damit auch auf Bäche, Flüsse und das Grundwasser sowie durch ihren Energieverbrauch auch auf das Klima, haben. Die Alpen und Mittelgebirge, bereits jetzt unter Klima- und Tourismus-Stress, wären immer größeren Projekten in immer höher gelegenen Gebieten schutzlos ausgeliefert.

Die Instrumente für effektiven Klima- und Umweltschutz – wie umfassende Umweltverträglichkeitsprüfungen – sind keine lästige Bürokratie, sondern sichern sowohl unser aller Lebensgrundlagen als auch gute und zukunftsfähige Planungen für die Wirtschaft. Bauprojekte in den Alpen und Mittelgebirgen müssen daher mindestens im selben Maße wie bisher auf ihre Folgen für Natur und Umwelt geprüft und gegebenenfalls eingeschränkt oder nicht genehmigt werden. Die §§ 9 bis 11 und damit die darin enthaltenen Änderungen beim Bayerischen Wassergesetz, beim Bayerischen Naturschutzgesetz und beim Bayerischen Eisenbahn- und Seilbahngesetz sind daher aus dem Entwurf des Dritten Modernisierungsgesetzes Bayern zu streichen.